

**Stadt Hamm
Tiefbau- und Grünflächenamt
Straßenverkehrsbehörde
Gustav-Heinemann-Straße 10
59065 Hamm**

**Antrag
auf Einrichtung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes
(Voraussetzungen s. Anlage)**

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ _____

Schwerbehindertenausweis-Nr. _____

ausgestellt am _____

gültig bis _____

Merkzeichen _____

Parkerleichterungskarte-Nr: _____

Ich bin Halter des Fahrzeuges mit dem amtlichen Kennzeichen

HAM - _____ und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis.

_____ **Mir steht keine Garage zur Verfügung und ich habe auch keine
Möglichkeit mein Fahrzeug auf einer privaten Fläche abzustellen.**

_____ **Ich verfüge über einen Stellplatz / Garage, der / die mehr als 100 m von
meiner Haustür entfernt ist.**

Datum _____

Unterschrift _____

Antrag auf Einrichtung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes

Voraussetzungen / notwendige Unterlagen

Der Antrag ist schriftlich zu stellen; Anträge können angefordert werden und sind bei jedem Bürgeramt oder über das Internet erhältlich.

Einen personenbezogenen Behindertenparkplatz kann nur beantragen, wer einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „**aG**“ (außergewöhnlich gehbehindert) oder „**BL**“ (Blind) besitzt.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen in Kopie beizufügen:

- Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „**aG**“ oder „**BL**“ (Vor- und Rückseite)
- Behindertenparkausweis (Blaue Karte)
- Personalausweis
- Kraftfahrzeugschein
- Skizze über den gewünschten Standort

Besonderheiten:

Der Antragsteller darf weder eine Garage noch einen Stellplatz außerhalb öffentlicher Verkehrsfläche bis zu 100m im Umkreis haben.

Kosten:

Die Einrichtung / Beschilderung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes erfolgt auf Kosten der Stadt Hamm.